Vorentwurf Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Bischofswerda	
Bundesland	Sachsen	

Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde
Gebietskörperschaft
Amtlicher Gemeindeschlüssel
Vollständiger Name der Behörde
Straße
Hausnummer
Postleitzahl
Ort
E-Mail (freiwillige Angabe)
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)

Bischofswerda
Gemeinde
14625040
Große Kreisstadt Bischofswerda
Altmarkt
1
01877
Bischofswerda
stadtplanung@bischofswerda.de
www.bischofswerda.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Bischofswerda ist eine Kleinstadt mit 10.686 Einwohnern (Stand 31.12.2022) im ländlichen Raum, die im LSG "Westlausitz" liegt. Hauptverkehrsstraßen sind die B6, B98 und S 111. Weiterhin ist Bischofswerda ein Verkehrsknoten mit regionaler Bedeutung (Bahnstrecke Görlitz - Dresden, Bahnstrecke Neukirch-West- Bischofswerda). Es besteht erhöhte Belastung in nachfolgenden Bereichen:

- B 98 --> nördliche Westumfahrung der Stadt Bischofswerda
- S 111 --> insbesondere Bautzener Straße, Bereich östlicher Ortsausgang

erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans	nein		
Fortschreibung/ Überarbeitung des Lärmaktionsplans	ja	vom:	19.01.2019
. 2			
1.3 Rechtlicher Hintergrund ²			
Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der E in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über o			
1.4 Geltende Lärmgrenzwerte			
Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzw zur Bekämpfung und Minderung von Lär Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf fo https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinwei	rm verwendet olgender Interne	t werden enthä etseite abgerufen v	ält Anhang III der LAI-Hinweise zur werden:
Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Angabe)	Auslösewerte (o. ä., die im Akt	ionsplan verwendet wurden (freiwillige

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-6
Anzahl	31	48

L _{NIGHT} [dB(A]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	37	47	190	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

>65-69

189

>70-74

0

>75

0

L _{DEN} [dB(A)]	> 55	> 65	>75
Fläche/km ²	2,003106	0,454115	0,079647
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer	Fälle starker	Fälle starker
	Herzkrankheiten	Belästigung	Schlafstörung
Anzahl	0	57	17

2.1.2 Haupteisenbahnstrecken

(Lärmkartierung des Eisenbahnnundesamtes) (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

[dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
nzahl	4	5	0	0	0

L _{NIGHT} [dB(A]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	12	5	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	0,0919	0,0009	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle starker	Fälle starker
	Belästigung	Schlafstörung
Anzahl	2	0

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

- \dots einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- \dots einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- ... einer potenziell gesundheitsgefährdenten Lärmbelastung ab **65 dB(A)** L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- ... einer potenziell gesundheitsgefährdenten Lärmbelastung ab **55 dB(A)** L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- \dots einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:
- \dots einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:
- ... einer potenziell gesundheitsgefährdenten Lärmbelastung ab **65 dB(A)** L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:
- ... einer potenziell gesundheitsgefährdenten Lärmbelastung ab **55 dB(A)** L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

268	
237	
189	

9
0
0
0

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnises ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

B 98 --> Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland

S 111 --> Straßenbaulastträger Freistaat Sachsen

Die Stadt selbst schreibt keine Maßnahmen im Rahmen ihrer LAP fest. Sie wirkt gegenüber den Straßenbaulastträgern auf entsprechende Lärmschutzmaßnahmen hin. Konkrete Maßnahmen zur Lärmminderung (z.B. Einbau von Schallschutzfenstern, lärmarmer Straßenbelag) werden durch dei Stadt Bischofswerda wiederholt gegenüber den Straßenbaulastträgern thematisiert.

Bezüglich Haupteisenbahnstrecken

Es sind keine relevanten Lärmprobleme vorhanden, die mit dem Eisenbahnbundesamt zu thematisieren sind.		

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans	(freiwillige Angaben)
Kosten-Nutzen-Analysen	
Höhe der Lärmbelastung	
Zahl der lärmbelasteten Menschen	

Zι	Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:			

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung 7

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an <u>Hauptverkehrsstraßen</u>:

Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
Schallschutzfenster	B 6, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrten gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv (Schallschutzfenster)
Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	B 98, abschnittsweiser Neubau der Ortsumgehung Bischofswerda zur Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrt
Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	B 98, Lärmvorsorge beim Neubau der Ortsumgehung Bischofswerda gemäß 16. BImSchV aktiv (lärmmindernde Fahrbahndecke)
	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an $\underline{\text{Haupteisenbahnstrecken}}$:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung an <u>Hauptverkehrsstraßen</u>:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Sensible S 111, teilw. Lärmschutz für ruhige Gebiete (M2 im VEP 2030)		
2				
3				

4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (zusammenfassende Bewertung)

Durch eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit im Bereich der S 111 zwischen Beethovenstraße und Lindenstraße wird eine Verbesserung des Lärmschutzes für die ruhigen Gebiete erwartet (Altenheim, betreutes Wohnen, Parkanlagen, Schulen).

Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung an <u>Haupteisenbahnstrecken</u>:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				

8							
9							
10							
Erläuterunge	n des erwarteten Nutzens (zusammenfas.	sende Bewertung	a)				
3.3 Langfri	stige Strategie zum Schutz vor Umge	bungslärm ¹²					
Gibt es eine l	angfristige Strategie?			Ja			
Wenn ja: Erlä	äuterung der langfristigen Strategie zur R	eduzierung der L	ärmbelastung				
	Die Stadt Bischofswerda hat am 30.05.2023 einen Verkehrsentwicklungsplan 2030+ mit integriertem Radverkehrskonzept beschlossen, der Verkehrsmaßnahmen zur Lärmreduzierung vorsieht.						
3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²							
Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:							
Wenn ja:							
Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des	Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen			
1	Dresdener Straße 17		Hospiz	Reduzierung Höchstgeschw. auf 30 km/h			
2	Lutherpark mit Spielplatz, Flst. 509, Bischofswei	rda Grünfläche	e/Parkanlage/ Spielplatz	Reduzierung Höchstgeschw. auf 30 km/h			
3	Am Lutherpark 10	Bet	treutes Wohnen	Reduzierung Höchstgeschw. auf 30			

Alter Friedhof, Am Friedhof

S۵	ite	10	
c	ıιc	ΤU	

km/h

Reduzierung Höchstgeschw. auf 30

km/h

Friedhof

5	Bautzener Straße 37	Altenheim	Reduzierung Höchstgeschw. auf 30 km/h
6	Grund- und Mittelschule Kirchstraße 27-29	Schule	Reduzierung Höchstgeschw. auf 30 km/h
7	Goethepark, Flst.1057/1, Bischofswerda	Parkanlage	Reduzierung Höchstgeschw. auf 30 km/h

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln. 14

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen	50
Anzahl entlastete Personen an Haupteisenbahnstrecken 16	0

		_	
on:	15.01.2024	Bis:	18.02.2024
Art de	r öffentlichen Mitwirkung ¹⁹		
	Anzeigen/Werbung		Nein
	Ansprache verschiedener Interessenträger		Nein
	Informationskampagne		Nein
	Besprechungen/Sitzungen		Ja
	Öffentliche Veranstaltung		Ja
	Umfrage		Nein
	Workshop		Nein
ere Mitte	el/Instrumente		
enage /	Amtsblatt, Facebook, Beteiligungsportal		
l Δrt de	r Interessenträger, die an der öffentlichen k	Consultation teilgen	ommen hahen
3 Art de	r Interessenträger, die an der öffentlichen k	Consultation teilgen	ommen haben
3 Art de	Bürger:innen	Consultation teilgen	ommen haben
S Art de	Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen	Consultation teilgen	ommen haben
Art de	Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen	Consultation teilgen	ommen haben
	Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen Privatwirtschaft	Consultation teilgen	ommen haben
	Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen	Consultation teilgen	ommen haben
	Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen Privatwirtschaft	Consultation teilgen	ommen haben
	Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen Privatwirtschaft	Consultation teilgen	ommen haben
	Bürger:innen Nichtstaatliche Organisationen Staatliche Stellen Privatwirtschaft		

4.4 Berücksichtigung	g der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichke	eit ²⁰
	, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellung- n eingegangen sind:	
	, ob die während der öffentlichen Konsultation einge- en Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:	
Angabe, arbeitet	, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation über- wurde:	
Wenn ja, Erläuterung, w	ie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsulta	ition überarbeitet wurde:
4.5 Dokumentation ²	¹ (freiwillige Angaben)	
Inhaltliche Zusammenfas	ssung der öffentlichen Konsultation:	
Link zur Webseite mit Do	okumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):	

5	Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (fre	iwillige Angaben)
	schätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans ne Maßnahmenumsetzung) $\ [\epsilon]$:	
	schätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan	

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des
Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (freiwillige Angabe)

Der LAP wird nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Während der Laufzeit erfolgt in regemäßigen Abständen eine Information der Gremien (zust. Ausschuss) über den Stand der Umsetzung. Die Gemeinde wirkt gegenüber den Maßnahmenträgern auf die Umsetzung der im LAP enthaltenen Maßnahmen hin.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein
Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung ²⁴ (freiwillige Angabe)	

7 Inkrafttreten des Aktionsplans		
7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten ²⁴		
	am:	
7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans ²⁶ (freiwillige Angabe)		
	zum:	
7.3 Link zum Aktionsplan im Internet ²⁷		